

# Organisatorischer Antrag

**Initiator\*innen:** LDK (dort beschlossen am: 28.09.2024)

**Titel:** Geschäftsordnung

## Antragstext

### 1. Eröffnung und Konstituierung

- 2 a) Ein:e Beauftragte:r des Landesvorstands (LaVo) eröffnet die  
3 Landesdelegiertenkonferenz (LDK) und leitet die Wahl des vom LaVo  
4 vorgeschlagenen Präsidiums. Das gewählte Präsidium leitet die Sitzung.
  
- 5 b) Die LDK beschließt die Tagesordnung (T0) sowie die Geschäftsordnung (GO).
  
- 6 c) Die LDK wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK). Der Bericht  
7 der MPZK wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingebracht.

### 8 2. Stimmberechtigte, Beschlussfähigkeit

- 9 a) Stimmberechtigt auf der LDK sind, gemäß der Richtlinien der Jusos Sachsen,  
10 alle von den Unterbezirken gewählten Delegierte. Der LaVo kann beratende  
11 Teilnehmer:innen, sowie Gäste und Sachverständige einladen.
  
- 12 b) Die LDK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten  
13 Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird angenommen, solange bis  
14 sie von einem Mitglied angezweifelt wird und die Beschlussunfähigkeit  
15 festgestellt wurde.

### 16 2a. Besondere Anwendungsregelung im Kollisionsfall

17 Die Regelungen dieser GO sowie der Richtlinien der Jusos Sachsen werden nur  
18 insoweit angewendet, wie sie nicht den Statuten der SPD und des SPD-  
19 Landesverbandes Sachsen widersprechen.

20 **3. Tagesordnung, Verhandlungsgegenstand, Anträge**

21 a) Verhandlungsgegenstand sind die auf der T0 angeführte Tagesordnungspunkte  
22 (TOPs), Anträge, Änderungsanträge (ÄAs), Initiativanträge (IAs) und Anträge zur  
23 Geschäftsordnung (GO-Anträge).

24 b) Anträge können bis zum 31.08.2024, 23:59 Uhr eingereicht werden.

25 c) ÄAs können bis zu Beginn der Beratung des jeweiligen Antrags über das  
26 Antragstool eingereicht werden.

27 d) Initiativanträge sind Anträge, die sich inhaltlich mit solchen wichtigen  
28 Themen befassen, deren politische, gesellschaftliche oder verbandsbezogene  
29 Relevanz sich erst nach dem Ablauf der Antragsfrist (Buchstabe b))  
30 herausgestellte (Initiativcharakter). Sie sind bis zum 28.09.2024, 12:00 Uhr  
31 einzureichen und werden nur behandelt, wenn sie von mindestens zehn Delegierten  
32 schriftlich, unter Nennung ihres Namens und Leistung ihrer Unterschrift  
33 unterstützt werden. Die formalen Voraussetzungen prüft das Präsidium. Über den  
34 Initiativcharakter wird im Zweifel abgestimmt.

35 e) Die Einreichung von Anträgen, ÄAs und IAs (Buchstaben b) bis d)) erfolgt im  
36 Antragstool.

37 f) GO-Anträge können mündlich gestellt und begründet werden. Der:Die  
38 Antragsteller:in erhält außerhalb der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit beträgt  
39 höchstens drei Minuten. Die Abstimmung über GO-Anträge erfolgt nach maximal je  
40 einer Pro- und Contrarede. GO-Anträge ohne Gegenrede gelten als angenommen. GO-  
41 Anträge, die die Redeliste berühren, werden erst nach Verlesen der Redeliste zur  
42 Abstimmung gestellt.

43 g) GO-Anträge können u.a. sein:

- 44 i) Vertagung des Verhandlungsgegenstandes oder der Sitzung,
- 45 ii) Absetzung des Verhandlungsgegenstandes von der T0,
- 46 iii) Verlangen nach Personaldebatte,
- 47 iv) erneute Abstimmung,
- 48 v) Schluss der Debatte,
- 49 vi) Schluss der Redeliste,
- 50 vii) Festlegung der Redezeiten,

51 viii) Überweisung an die nächste LDK, den LA oder den LaVo.

52 h) Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer:innen können auf der Sitzung  
53 Geschlechterplena angeboten werden, wobei 50% vom antragsstellenden Geschlecht  
54 sein müssen. Diese finden nach Möglichkeit in zwei verschiedenen Räumen statt;  
55 für Menschen, die sich nicht eindeutig männlich oder weiblich lesen (hier unter  
56 dem Begriff queer zusammengefasst), werden nach Wunsch weitere Räume angeboten.

#### 57 **4. Abstimmung, Beschlussfassung**

58 a) Die vorliegenden Anträge werden in thematischen Blöcken aufgerufen, für die  
59 ein festes Zeitbudget gilt. Anträge, die innerhalb der für den jeweiligen Block  
60 festgelegten Zeit nicht behandelt werden, werden direkt an den Landesausschuss  
61 überwiesen.

62 b) Vor der Abstimmung wird der Abstimmungsinhalt von der Sitzungsleitung genau  
63 formuliert.

64 c) Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über ÄAs abzustimmen.

65 d) Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Hochhalten der Stimmkarten. Auf  
66 Verlangen des Präsidiums oder eines:einer Delegierten muss das Stimmergebnis  
67 ausgezählt werden.

68 e) Abstimmungen sind offen. Auf Verlangen von zehn Delegierten muss geheim  
69 abgestimmt werden.

70 f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern nichts anderes  
71 festgelegt ist. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

72 g) Beschlüsse über Richtlinienanträge werden mit 2/3 Mehrheit gefasst.

73 h) Anträge, die einmal abgestimmt worden sind, können auf derselben Sitzung  
74 nicht noch einmal zur Abstimmung gebracht werden.

#### 75 **5. Redeordnung**

76 a) Die Redezeit der Diskussionsredner:innen beträgt maximal drei Minuten. Sie  
77 kann auf Beschluss der LDK für einzelne Tagesordnungspunkte geändert werden.

78       b) Wortmeldungen der Diskussionsredner:innen sind schriftlich beim Präsidium  
79       einzureichen.

80       c) Rederecht besitzen generell alle Jusos sowie geladene Gäste.

81       d) Außerhalb der Reihe erhalten das Wort:

- 82       i) Redner:innen zur GO,
- 83       ii) von der LDK gerufene Redner:innen,
- 84       iii) Einbringer:innen von Anträgen,
- 85       iv) Kandidat:innen während ihrer Vorstellung.

86       e) Das Rederecht erhalten abwechselnd Frauen und Männer. Sollte kein:e Redner:in  
87       des einen Geschlechts auf der Redeliste stehen, dürfen noch zwei Vertreter:innen  
88       des anderen Geschlechts reden, bevor die Redeliste geschlossen wird.  
89       Redner:innen, die sich zum jeweiligen T0P oder Antrag noch nicht zu Wort  
90       gemeldet haben, erhalten Vorrang (hart quotiertes Erstrederecht).

91       f) Die Redeliste ist für alle Teilnehmer:innen sichtbar zu visualisieren.

92       g) Persönliche Erklärungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines  
93       Antrages oder T0Ps möglich.

## 94       6. Wahlen und Nominierungen

95       a) Für alle auf der Sitzung vorzunehmenden Wahlen gelten die Bestimmungen der  
96       Wahlordnung im Organisationsstatut der SPD, des Statutes der SPD Sachsen und der  
97       Richtlinien der Jusos Sachsen.

98       b) Die Einreichung von Kandidaturen erfolgt im Antragstool. Ist die LDK  
99       konstituiert, können Kandidaturen auch beim Präsidium eingereicht werden.

100       c) Das Präsidium legt eine verbindliche Frist für Wahlvorschläge fest. Diese  
101       Frist wird zu Beginn der LDK bekannt gegeben.

102       d) Nominierungen werden in offener Abstimmung durchgeführt.

## 103       7. Protokolle

104       a) Das Protokoll umfasst die Zahl der festgestellten Stimmberechtigten, sowie  
105       alle Abstimmungs- und Wahlergebnisse zu den einzelnen Beschlussvorlagen,

106 Anträgen und Kandidaturen. Alle Beschlussvorlagen, Anträge und Änderungsanträge  
107 sind dem Protokoll anzuhängen.

108 b) Bei Abstimmungen wird das Stimmergebnis und auf Antrag das genaue  
109 Stimmenverhältnis festgehalten.

110 **8. Weitere Festlegungen, Auslegung und Änderung der Geschäftsordnung**

111 a) Während der LDK ist auf dem Konferenzgelände das Konsumieren von Alkohol und  
112 Tabak sowie das Telefonieren verboten.

113 b) Die LDK ist öffentlich.

114 c) Über Zweifel in der Auslegung der GO entscheidet das Präsidium.

115 d) Die GO tritt mit Beschluss durch die LDK auf Dauer der Konferenz in Kraft.  
116 Sie kann nur mit 2/3-Mehrheit geändert werden.